



# Finanzierungsrichtlinien zur Förderung der Durchführung binationaler und trinationaler deutsch-französischer Studiengänge durch die Deutsch-Französische Hochschule Akademisches Jahr 2018/2019

Folgende Bestimmungen basieren auf den Beschlüssen der Hochschulrate der Deutsch-Französischen Hochschule vom 11. Dezember 2011 und vom 12. April 2019 und haben zum Ziel die Förderung der Durchführung ihrer deutsch-französischen binationalen und trinationalen Studiengänge festzulegen.

## § 1. Zielsetzung

Die pro Kooperation beschlossenen Mittel werden zwischen den Partnerhochschulen beliebig aufgeteilt. Die Verteilung der Mittel sollte pro Partnerhochschule im Studienvertrag angegeben werden.

Die Mittel werden maximal 60.000 € an Infrastrukturmitteln beschafft.

## § 2. Anwendungsbereich

### 1. Vollintegrierte Studiengänge

#### a. Vollintegrierte binationale Studiengänge

Die DFH beschließt pro geförderter Kooperation einen Ausschuss in Höhe von:

- 1) 23, wenn die Anzahl der sich in der Auslandsphase befindenden Studierenden der deutschen und der französischen Hochschule unter 9:9 Studierenden liegt;
- 4) 23, wenn die Anzahl der sich in der Auslandsphase befindenden Studierenden der deutschen und der französischen Hochschule bei mindestens 9:9 und unter 60 Studierenden liegt;
- 5) 23, wenn die Anzahl der sich in der Auslandsphase befindenden Studierenden der deutschen und der französischen Hochschule bei mindestens 9:9 und bei 60 Studierenden oder mehr liegt.

#### b. Vollintegrierte trinationale Studiengänge

Die DFH beschließt pro geförderter Kooperation einen Ausschuss in Höhe von:

- 1) 23, wenn die Anzahl der sich in der Auslandsphase befindenden Studierenden der deutschen und der französischen Hochschule sowie der Drittländhochschule unter 9:9:9 Studierende liegt;
- 4) 23, wenn die Anzahl der sich in der Auslandsphase befindenden Studierenden der deutschen und der französischen Hochschule sowie der Drittländhochschule bei mindestens 9:9:9 und unter 60 Studierenden liegt;
- 5) 23, wenn die Anzahl der sich in der Auslandsphase befindenden Studierenden der deutschen und der französischen Hochschule sowie der Drittländhochschule bei mindestens 9:9:9 und bei 60 Studierenden oder mehr liegt.



den Studierenden, die für das Verfassen einer Arb

29 S' (D#+%?A%?3 D+& 0>% ?&+%/AH+% H> .HS.H( ,+%  
D(& .H?+FDH&' =#&D

Die Mobilitätsbeihilfe in Höhe von 600 €, wird bei, illig, wenn die Studierenden ihrer  
Heimathochschule einen Antragsnachweis vorlegen, aus dem hervorgeht, dass sie  
tatsächlich im Partnerland, ohne Der Antragsnachweis, wird durch einen Mietvertrag oder  
anderem entsprechenden Beleg nachgewiesen.

Denjenigen Studierenden, die ihren Antrag im Partnerland nicht nachweisen, beilligt die  
DFH einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 190 €.

4in Studiengang, wird als Grenznahe bezeichnet, sobald die Entfernung zwischen den beiden  
Partnerhochschulen geringer als 100 Kilometer ist.

Dies gilt auch für Eutouroperationen mit einem Drittland, sobald die Entfernung der  
Hochschulen diese Bedingung erfüllen.

Beispiele, die gelten für 2019/2020 folgende Studiengänge als Grenznahe:

- D Freiburg F DHA Oulhouse Golmar
- D Freiburg F D Strasbourg
- D Freiburg F D Strasbourg
- 2H Freiburg F DHA
- 2H Freiburg F D Strasbourg
- /B= /arlsruhe F 8ESA Strasbourg
- /B= /arlsruhe F 4ESAS Strasbourg
- HS /arlsruhe F 8ESA Strasbourg
- HS /ehl F D Strasbourg
- ht, saar F D Borraine #0et!\$
- D des Saarlandes F D Borraine #0et!\$
- D des Saarlandes F D Borraine F D @renoble
- D des Saarlandes F D Borraine F D Bu5embourg
- HS /arlsruhe F D Strasbourg F FH Eord, estsch, ei!
- HS Hffenburg F D Strasbourg F Haute 4cole Arc #GH\$
- ht, saar F D Borraine #0et!\$ F D Bu5embourg
- D des Saarlandes F D Borraine #0et!\$ F D Bu5embourg
- DHBA B"rrach F DHA Oulhouse Golmar F FH Eord, estsch, ei!
- DHBA B"rrach F DHA Oulhouse Golmar F FHE A Sch, ei! HS A irtschaft
- HS Furt, angen F DHA F FH Eord, estsch, ei!
- D des Saarlandes F =D /aiserslautern F D Borraine F D Bu5embourg